



- Planzeichenerklärung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Öffentliche Grünfläche

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 und § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Nordenham, den 21.10.1996


 Bürgermeister

 Stadtdirektor

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Hochbau- und Stadtplanungsamt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 21.10.1996

 Planverfasser

Beitriffsbeschuß

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den

(Siegel)

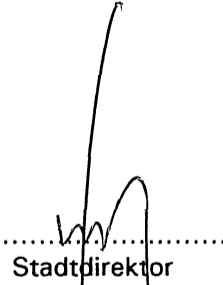
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.04.1994 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.09.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den 21.10.1996

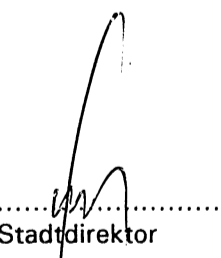
 Stadtdirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.03.1996... den Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.03.1996... ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Erläuterungsberichtes haben vom 28.03. bis 29.04.96... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 21.10.1996

 Stadtdirektor

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am 16. Mai 97 im Amtsblatt Nr. 20 für den Regierungsbezirk Weser-Ems am 16. Mai 97 bekanntgemacht worden.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 16. Mai 97 wirksam geworden.

Nordenham, den 29. Mai 97

(Siegel)

Stadtdirektor

Planunterlage

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blatt-Nr.: 2516
Blattname: Abbehausen

Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Brake,
Ausgabejahr: 1987

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt Brake am 05.05.1992
Aktenzeichen:

Brake, den

(Siegel)


Katasteramt Brake

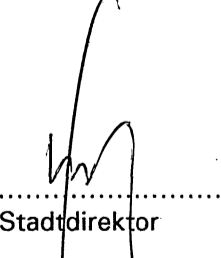
Unterschrift

Feststellungsbeschuß

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 20.06.1996... beschlossen.

Nordenham, den 21.10.1996

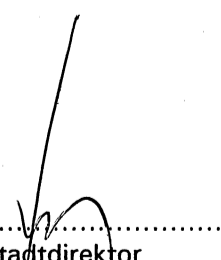
 Bürgermeister

 Stadtdirektor

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 10. Juli 98


 Stadtdirektor

Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 204-206/91-21167-67007/14) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Baugesetzbuch genehmigt.

Oldenburg, den 10.4.97

Aufsichtsbehörde: Bezirksregierung Weser-Ems

 Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 14. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den

(Siegel)

Stadtdirektor

Flächennutzungsplan

14. Änderung
der
Stadt Nordenham

= Urschrift =

